

Ausschuss für Stadtentwicklung	29.06.2016
--------------------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	422/2016-9
Stand	23.05.2016

Betreff Antrag des AM Paul Breuer vom 22.05.2016 betr. Anmeldung des Garantieanspruchs gegen das Straßenbauunternehmen für eine Nachbesserung des Brombeerwegs

Beschlussentwurf

Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Sachverhalt

Zu den beigegeführten Anträgen vom 22.05.2016 nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Antrag 1:

Der Bürgermeister wird beauftragt die erforderlichen Schritte für die Nachbesserung des Brombeerwegs im Zuge des Garantieanspruchs in die Wege zu leiten.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Oberfläche des Brombeerweges wurde nur saniert. Es handelte sich **nicht** um einen Neuaufbau eines wassergebundenen Weges nach DIN / FLL-Vorschriften (FLL- Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e.V.)

Ein kompletter Neuaufbau war nicht vorgesehen. Der Weg wurde entsprechend des erteilten Auftrages im Zuge der Maßnahmen zum sog. „Grünen C“ gefräst und egalisiert. Zudem wurde nach örtlichem Erfordernis eine neue Deckschicht (Körnung 0/5 mm) aufgebracht.

Für eine nur sanierte wassergebundene Oberfläche, die nicht nach den Richtlinien der FLL hergestellt wurde, kann keine Gewährleistung hergeleitet werden.

Durch das Befahren entstehen unregelmäßige Nachverdichtungen, die bei derartigen Wegen einen regelmäßigen Wartungsaufwand auslösen, weil ansonsten im Laufe der Zeit Vertiefungen und später Schlaglöcher zu beklagen sind.

Eine Mängelbeseitigung wird von der ausführenden Tiefbaufirma abgelehnt, weil kein Ausführungsfehler vorliegt. Ein solcher Ausführungsfehler kann auch seitens der Verwaltung nicht nachgewiesen werden. Die vorhandenen Schlaglöcher und sonstigen Schäden am Oberflächenbelag des Weges sind somit durch den Stadtbetrieb im Rahmen der Wegeunterhaltung zu beheben.

Antrag 2:

Der Bürgermeister wird beauftragt, Maßnahmen zu ergreifen, eine nach der StVO nicht erlaubte Nutzung dieses Wirtschaftsweges zu unterbinden, um nach einer erfolgten Reparatur

zukünftige Schäden zu verhindern.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung hat die für die Überwachung des fließenden Verkehrs zuständige Polizei als Sofortmaßnahme um entsprechende Kontrollen und um Ahndung festgestellter Verstöße gebeten.

Darüber hinaus beabsichtigt die Verwaltung die fraglichen Verkehrsverhältnisse in einem straßenverkehrsrechtlichen Anhörfahren zu überprüfen, mit dem Ziel die verbotswidrigen Fahrten zukünftig einzuschränken. Allerdings wird bereits jetzt darauf hingewiesen, dass als wirksame Maßnahme lediglich eine physische Sperre, z.B. in Form von Schranken, Poller oder Ablage von großen Findlingen, in Betracht kommt. In Vergleichsfällen sind derartige Maßnahmen in der Vergangenheit jedoch weitgehend am Widerstand der Landwirtschaft gescheitert, die zeitliche Verzögerungen oder Umwege bei ihren landwirtschaftlichen Fahrten befürchten.

Antrag 3:

Der Bürgermeister wird beauftragt auf den nach der StVO in der Zuständigkeit der Stadt Bornheim liegenden Wirtschaftswegen im Landschafts- und Naturschutzgebiet auf der „Ville“ regelmäßig unangemeldete Kontrollen durchzuführen zu lassen, da die StVO offensichtlich nicht beachtet wird.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Kontrolle des fließenden Verkehrs obliegt den Polizeidienststellen. Die Stadt Bornheim ist hierzu nicht befugt. Aufgrund des Antrages hat die Verwaltung die Polizeipräsidentin Bonn und die Polizeiwache Bornheim wie bereits unter der lfd. Nr. 2 des Antrages dargestellt nochmals um Kontrollen und Ahndung festgestellter Verstöße im fraglichen Bereich gebeten.

Antrag 4:

Der Bürgermeister wird beauftragt einen Ansprechpartner mit Name und Telefonnummer zu benennen, der für die Bürgerinnen und Bürger in Sachen Einhaltung der Straßenverkehrsordnung im Landschafts- und Naturschutzgebiet sowie im Roisdorfer Oberdorf zuständig ist.

Stellungnahme der Verwaltung:

Im Hinblick auf die fehlende Zuständigkeit der Stadt Bornheim für die Überwachung des fließenden Verkehrs, sollten Anfragen und Mitteilungen zu diesem Thema direkt an die Polizeiwache Bornheim, Königstraße 25 (Tel. 0228/15-5811) gerichtet werden.

Anlagen zum Sachverhalt

Antrag